

Geld & Recht

Zeit ansparen für die Betreuung im Alter

Man nennt sie die vierte Säule: die Zeitvorsorge. Rüstige Senioren unterstützen Betagte. Die geleistete Zeit können sie später einlösen, wenn sie selber auf Hilfe angewiesen sind. Das Modell soll dabei helfen, den wachsenden Bedarf an Betreuung im Alter zu decken.

Andrea Fischer

Alt werden in den eigenen vier Wänden, möglichst spät in ein Heim gehen, am liebsten gar nicht - das ist der Wunsch der meisten Seniorinnen und Senioren. Früher oder später sind viele aber auf Hilfe angewiesen, um den Alltag bewältigen zu können. Kommt hinzu, dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in den nächsten Jahren stark steigen wird. Fachleute fordern deshalb dringend neue Unterstützungsangebote, denn die nachbarschaftlichen sowie die familiären Netzwerke nehmen ab, und die vorhandenen Angebote sind meist nicht gratis. Das kann sich längst nicht jeder und jede leisten.

Zum Beispiel Willy Hänzi. Der 82-jährige Rentner ist seit einem Unfall erblindet. In seiner Wohnung kann er allein funktionieren, aber spazieren oder einkaufen geht nicht ohne Hilfe. Nach dem Tod seiner Frau vor zwei Jahren war Hänzi von einem Tag auf den andern auf sich selbst gestellt. Nachbarn und Bekannte sprangen ein, auch von der Blindenhilfe kam ab und zu jemand vorbei. Das reichte nicht, um seinen Bedarf abzudecken.

Dann hörte Hänzi vom Angebot der Zeitvorsorge, das damals in Zug, wo er lebt, von einer Genossenschaft lanciert wurde. Die Idee: Junge, rüstige Senioren helfen betagten Mitmenschen bei Alltagsaufgaben. Im Gegenzug werden ihnen die geleisteten Stunden auf einem persönlichen Zeitkonto gutgeschrieben. Diese können sie später eins zu eins einlösen, falls sie selbst auf Betreuung angewiesen sind. Man nennt die Zeitvorsorge auch die vierte Säule, weil sie auf dem gleichen Konzept basiert wie die Altersvorsorge, nur dass man eben kein Geld, sondern Zeit anspart.

Hänzi erkundigte sich nach einer Unterstützung. «Man fragte mich, ob mir ein Mann oder eine Frau lieber sei. Ich sagte, das sei mir egal, ich will einfach regelmässig aus meiner Wohnung raus.» Schon zwei Wochen später stellte sich Jörg Suter, ein 72-jähriger ehemaliger Pastor, bei ihm vor. Die beiden verstanden sich auf Anhieb. Seither treffen sich Hänzi und Suter jeden Donnerstag, gehen an den See spazieren oder fahren mit Suters Auto irgendwo hin. Auf dem Rückweg essen sie zusammen in einem Coop- oder Migros-Restaurant, trinken Kaffee in Hänzis Wohnung und plaudern dann noch eine Weile.

Neben Suter kümmern sich mittlerweile zwei weitere Zeitvorsorgende um Willy Hänzi. Zusammen mit der Unterstützung einer Nachbarin, einer Freundin und einer bezahlten Angestellten kann er alle Wochentage abdecken.

Gegen die Vereinsamung

Hinter der Zeitvorsorge steht der Verein Kiss. Er startete 2014 mit Angeboten in Obwalden, Luzern und Cham. Seither hat sich das System kontinuierlich ausgebreitet, inzwischen gibt es die Zeitvorsorge in elf Regionen und Gemeinden.



Der eine bekommt die Hilfe, der andere die Zeitgutschrift: Willy Hänzi (links) und Jörg Suter. Foto: Sabina Bobst

Organisiert wird sie je von einzelnen Genossenschaften. Der Dachverband unterstütze sie beim Aufbau und gebe ein paar verbindliche Standards vor, sagt Ruedi Winkler, Präsident des Vereins Kiss Schweiz.

Zu diesen Standards gehört etwa, dass jede Genossenschaft eine bezahlte Person anstellen muss, um die Kontinuität zu gewährleisten. Weiter darf eine Hilfe leistende Person höchstens sechs Stunden pro Woche im Einsatz sein (gilt generell in der Freiwilligenarbeit); zu-

dem sind Pflegeleistungen ausgeschlossen. Darüber hinaus bestimme jede Kiss-Genossenschaft selber, was sie anbiete, sagt Winkler.

Am häufigsten nachgefragt wird die Begleitung ausserhalb der Wohnung, sei es zum Einkaufen oder zu einem Arzttermin. Beliebt sind auch einfache Reparaturen, Wäsche aufhängen oder vorlesen. Vielen Seniorinnen und Senioren genüge es schon, wenn regelmässig jemand vorbeischaue und ihnen Gesellschaft leiste, sagt Marianne Marcello von

Kiss Obwalden. «Das hilft gegen die Vereinsamung, und so können die Betagten länger zu Hause leben.»

Flächendeckend anbieten

Die Zeitvorsorge versteht sich als eine Antwort auf die demografische Entwicklung und soll dazu beitragen, den steigenden Betreuungsbedarf von alten Menschen abzudecken. Ziel von Kiss Schweiz ist es, die Zeitvorsorge möglichst flächendeckend anzubieten. Die einzelnen Genossenschaften sollen ihre Tätigkeit aber geografisch beschränken. Die Kleinräumigkeit - Kiss steht für: «Keep It Small and Simple» - sei ein wesentliches Element der Zeitvorsorge, sagt Kiss-Präsident Winkler. «Das Angebot muss sich an den Bedürfnissen der Leute orientieren, und diese Bedürfnisse sind von Region zu Region, aber auch zwischen den einzelnen Gemeinden sehr verschieden. Eine einzelne Kiss-Genossenschaft kann höchstens einen kleinen Kanton abdecken, nicht aber den ganzen Kanton Bern.»

Auch die Genossenschaften selbst dürfen nicht zu gross sein. «Die Koordinatorinnen müssen die Hilfegebenden und -nehmenden kennen. Sonst weiss man nicht mehr, wer zu wem passen könnte», sagt Tabea Zimmermann, Präsidentin der Kiss-Genossenschaft Zug.

In Städten mit über 100 000 Einwohnern hat die Zeitvorsorge bislang kaum Fuss fassen können. Das liegt hauptsächlich daran, dass es in Ballungsgebieten derzeit noch genügend Alternativen

Zeitvorsorge kommt an Damit werden neue Freiwillige mobilisiert

Das Zeitvorsorgesystem wird immer wieder verdächtigt, die klassische Freiwilligenarbeit zu verdrängen. Zu Unrecht, wie ein Evaluationsbericht zur Zeitvorsorge des Vereins Kiss von 2017 zeigt. Demnach war mehr als ein Drittel (36 Prozent) der bei Kiss Engagierten zuvor nie freiwillig aktiv. Mit der Zeitvorsorge gelingt es also, einen nicht geringen Anteil an neuen Freiwilligen zu mobilisieren. Zudem ist fast die Hälfte der Zeitvorsorgenden gleichzeitig noch anderweitig freiwillig tätig.

Sich gebraucht zu fühlen und so den eigenen Selbstwert zu stärken, ist laut der Studie das wichtigste Motiv, sich bei Kiss zu engagieren. Zentral sei zumindest am Anfang auch, dass die geleisteten Stunden dokumentiert werden, auch wenn es keine Garantie gibt, dass man sie irgendwann beziehen kann. Die Zufriedenheit der Kiss-Aktiven ist hoch, doch nimmt die Anfangsbegeisterung mit der Zeit ab. Das ist normal, aber es sei

wichtig, darauf vorbereitet zu sein, sagt der Co-Autor der Studie, Stefan Güntert von der Fachhochschule Nordwestschweiz. Am zufriedensten seien jene, die sowohl Unterstützung geben wie auch bekommen. Die Möglichkeit, beide Rollen auszuüben, ist laut Güntert der grosse Vorteil von Kiss im Vergleich zur klassischen Freiwilligenarbeit. Deshalb sollte man die Hilfeleistenden ermuntern, bei Bedarf selbst Unterstützung anzunehmen. Umgekehrt sollen die unterstützten Personen die Möglichkeit bekommen, jemandem eine Leistung zu erbringen.

Eine Diskrepanz gibt es zwischen Angebot und Nachfrage. So werden mehrheitlich soziale Tätigkeiten angeboten. Technische Unterstützung, etwa beim Einschrauben einer Glühbirne oder beim Bedienen und Einrichten von Geräten, sei genauso erwünscht, werde aber viel seltener erbracht, sagt Stefan Güntert. (afi)

So funktioniert

Wie man zum Engagement kommt

Die Kiss-Genossenschaften basieren alle auf demselben Prinzip:

● **Gebende und Nehmende** Wer sich in der Zeitvorsorge engagieren will, erfährt unter www.kiss-zeit.ch, der Website des Vereins Kiss Schweiz, ob es am eigenen Wohnort bereits ein Angebot gibt oder geplant ist. Vor einem Einsatz wird abgeklärt, welche Art von Leistungen man erbringen kann und will. Betreuungserfahrung ist nicht nötig. Auch hilfsbedürftige Rentnerinnen und Rentner können sich direkt an eine regionale oder lokale Kiss-Genossenschaft wenden.

● **Hilfeeinsätze** Die zuständige Organisation ermittelt den Unterstützungsbedarf der hilfsbedürftigen Person und vermittelt eine passende Zeitvorsorgende. Wenn ein «Tandem» nicht zusammenpasst, sucht man nach einer neuen Lösung.

● **Zeitkonto** Die Zeitvorsorgenden melden die geleistete Zeit oder tragen sie direkt in ein IT-System ein. Die betreute Person muss die Einsatzzeit bestätigen. Die Gutschriften werden dann aufs individuelle Konto eingetragen. Eine Stunde ist immer eine Stunde, egal was man in dieser Zeit geleistet hat. Man kann die gesammelten Gutschriften auch verschenken oder mitnehmen, wenn man zügelt und am neuen Wohnort ein Zeitvorsorgesystem existiert. (afi)

gibt. Vor kurzem wurde in einem Quartier der Stadt Zürich eine erste Kiss-Genossenschaft gegründet, nachdem sich dort die Nachbarschaftshilfe aufgelöst hatte. Auch in Bern ist ein Projekt in Vorbereitung. Der Stadtrat von Winterthur hat unlängst einen Vorstoss abgelehnt, der von der Stadt verlangte, ein Zeitvorsorgesystem einzuführen. Er befürchtete eine «Ökonomisierung der Freiwilligenarbeit», weil die geleistete Hilfe bei der Zeitvorsorge mit einem Gegenwert verbunden ist.

Keine Garantie, aber Zuversicht

Dieser Gegenwert, die Zeitgutschrift, ist aber ein zentraler Faktor, gerade auch für Hilfsbedürftige. So ist es für Willy Hänzi einfacher, die Unterstützung von Jörg Suter anzunehmen, weil er weiss, dass dieser dafür eine Zeitgutschrift erhält. Und auch Suter findet es sympathisch, dass man etwas bekommt. Inzwischen sei die Zeitgutschrift für ihn sekundär, sagt Suter. Ihm gehe es darum, sich sozial zu engagieren.

Damit Zeitvorsorgende wie Jörg Suter ihre Gutschriften später auch einlösen können, braucht es die Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, sich in der Zeitvorsorge zu engagieren. Eine Garantie dafür gibt es nicht, dennoch ist Tabea Zimmermann von der Genossenschaft Kiss Zug zuversichtlich. «Ich bin überzeugt, dass es immer Leute geben wird, die sehen, wie wichtig solche Aufgaben sind, und die bereit sind, sich dafür zu engagieren.»

Leser fragen

Pensionskasse

Kann ich bestimmen, wer das Geld nach meinem Tod erhält?

Ich bin geschieden, habe vier Kinder. Die drei Ältesten haben ihre Ausbildung beendet; der Jüngste, ein Nachzügler, ist erst 12-jährig und lebt bei der Mutter. Falls ich vor dem Pensionsalter sterben sollte, wäre mein jüngster Sohn noch nicht volljährig. Er hätte somit Anspruch auf das gesamte Todesfallkapital aus meiner Pensionskasse. Meine bereits erwachsenen Kinder gingen leer aus. So steht es im Reglement, eine andere Regelung will die Pensionskasse nicht akzeptieren. Ich finde das nicht gerecht, weshalb ich mir überlege, wie sich das ändern liesse. Wie wäre es, wenn alle gemeinsam - meine Ex-Frau, die Kinder und ich - in einem Vertrag festlegen, dass das Kapital nach meinem Tod gleichmässig unter allen Kindern aufgeteilt wird, sobald es dem jüngsten Sohn ausbezahlt worden ist?

Das würde voraussetzen, dass ihr jüngster Sohn auf seinen Anspruch auf das

Todesfallkapital verzichtet. Das kann er aber nicht, da er minderjährig ist.

Beim Todesfallkapital handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Pensionskasse. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt es nicht. Die meisten Pensionskassen zahlen aber ein einmaliges Kapital aus, wenn die versicherte Person vor dem Rentenalter stirbt. Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht in der Regel dem vorhandenen Sparguthaben.

Für die Rangfolge der Begünstigten gibt es klare gesetzliche Vorschriften. Die Pensionskasse muss diese gesetzliche Begünstigtenordnung zwar im Reglement übernehmen. Sie kann den Versicherten aber die Möglichkeit einräumen, eine Person aus der Begünstigtengruppe auszuwählen oder das Todesfallkapital auf mehrere Anspruchsberechtigte zu verteilen.

Dabei handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Die Vorsorgeeinrichtung ist nicht verpflichtet, eine andere Begünstigtenordnung zuzulassen als im Reglement vorgesehen. Das Vorgehen Ihrer Pensionskasse ist somit zulässig.

Sie kann auch bestimmen, dass das gesamte Todesfallkapital nur an eine Person geht, wenn diese in der Rangfolge über anderen Familienangehörigen steht.

Konkret bedeutet dies, dass Ihr jüngster Sohn bei Ihrem vorzeitigen Ableben zum einen eine Waisenrente aus Ihrer Pensionskasse bekommt. Darauf hat er

Andrea Fischer

beantwortet Ihre Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Familienrecht.



Senden Sie uns Ihre Fragen an geldundrecht@tamedia.ch

einen gesetzlichen Anspruch bis zum Abschluss seiner Ausbildung, längstens aber bis zu seinem 25. Geburtstag. Zum andern erhält er das gesamte Todesfallkapital. Es bleibt letztlich ihm überlassen, ob er bereit ist, das Geld mit seinen Geschwistern zu teilen, falls er tatsächlich in die Situation kommen sollte.

Sozialhilfe

Putzfrau angestellt: Müssen wir mit Sanktionen rechnen?

Unsere Putzfrau ist Ausländerin und für mehrere Monate in ihr Heimatland verreist. Sie hat uns eine Kollegin als Ersatz angegeben. Das hat uns die Suche nach einer Zwischenlösung erspart. Wir haben die Personalien und alle nötigen Angaben über die Ersatzputzfrau an die Agentur gemeldet, die für uns die Administration erledigt. Diese sorgt auch für die Lohnzahlung und rechnet die Sozialversicherungsbeiträge direkt mit den Behörden ab. Nachträglich haben wir erfahren, dass die Ersatzputzfrau offenbar Sozialhilfe bezieht, aber dem Sozialamt ihre diversen Jobs verschwiegen hat. Nun ist es ausgekommen und hat Konsequenzen für sie; daher ist sie nicht gut auf uns zu sprechen. Müssen wir selber auch mit Sanktionen rechnen, weil wir die Frau gar nicht hätten anstellen dürfen?

Nein, Sie haben sich nichts vorzuwerfen. Sie haben Ihre Meldepflicht erfüllt und

dafür gesorgt, dass die geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Woher hätten Sie wissen sollen, dass die Putzfrau Sozialhilfe bezieht, wenn nicht von ihr selbst? Und selbst wenn Sie es gewusst hätten, wäre dies kein Grund gewesen, die Frau nicht anzustellen. Im Gegenteil: Es ist ein grundsätzliches Ziel, Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler möglichst schnell aus der Bedürftigkeit herauszubringen. Umso besser also, wenn eine Sozialhilfe beziehende Person etwas verdient. Dadurch entlastet sie die öffentliche Hand.

Selbstverständlich müssen Sozialhilfebeziehende der Sozialbehörde jegliche Einkünfte melden, egal woher diese Einkünfte stammen. Für die Meldung sind die unterstützten Personen aber selber verantwortlich. Die Kontrolle, ob das auch geschieht, obliegt den Behörden. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Arbeitgebenden, ihren Angestellten hinterherzuspionieren, um herauszufinden, ob diese in irgendeiner Weise den Staat hintergehen.